

## **Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

Aufgrund § 34 Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat von Trebsen vom 24.05.2022 folgende Klarstellungssatzung für Pauschwitz erlassen:

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Klarstellungssatzung für die Ortslage Pauschwitz umfasst das Grundstück westlich der Pauschwitzer Straße und südlich dem Mühlenweg im Anschluss an das Grundstück Pauschwitzer Straße 40. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs in der beigefügten Planzeichnung. Die beigefügte Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Die Klarstellungssatzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung in der Fassung Stand 10. April 2022 und der Begründung.

### **§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Klarstellungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Trebsen, den

Stefan Müller  
Bürgermeister

Siegel